

# Moderne IT-Infrastrukturen in Rechtsanwaltskanzleien als Grundlage für ein effizientes Kanzleimanagement

**H**eute kann man nicht mehr von der einen richtigen IT-Infrastruktur für eine Rechtsanwaltskanzlei sprechen. Unterschiedliche Anforderungen und Strukturen von Rechtsanwaltskanzleien stellen einen IT-Entscheider in der Rechtsanwaltskanzlei vor die schwierige Aufgabe, unter den vielen technologischen Möglichkeiten die richtige Lösung für die eigene Rechtsanwaltskanzlei zu finden.

Wesentliche Faktoren für die Entscheidung sind die Anzahl der IT-Arbeitsplätze und Standorte bzw. standortübergreifendes Arbeiten, der Anspruch an Mobilität und Sicherheit und besondere Anforderungen der eingesetzten Software.

Folgende typische Konstellationen sind anzutreffen:

1. Die Rechtsanwaltskanzlei ist mit eigener Hardware in den Kanzleiräumen ausgestattet. Es sind mehrere Desktops oder Laptops und ein zentraler Server vorhanden. Zentrale Softwaresysteme können über das interne Netzwerk von allen Arbeitsplätzen aus genutzt werden.
2. Die Rechtsanwaltskanzlei hat ihren zentralen Server in einem Rechenzentrum eingestellt. Die einzelnen Rechner der Kanzlei melden sich am zentralen Rechner über eine Internetverbindung an (Serverhousing).
3. Die Rechtsanwaltskanzlei lässt ihre zentralen Softwaresysteme in einem Rechenzentrum betreiben (Cloud / IaaS, SaaS).

Die oben genannten Konstellationen haben jeweils ihre spezifischen Vor- und Nachteile, die im Folgenden hinsichtlich Sicherheit und Wirtschaftlichkeit genauer betrachtet werden:

Zu 1.:

Die Rechtsanwaltskanzlei ist mit einem zentralen Server in den eigenen Kanzleiräumen ausgestattet und die einzelnen Arbeitsplatzrechner melden sich am lokalen Netzwerk über diesen Kanzleiserver an. Eine solche IT-Infrastruktur ist heute in der Mehrheit der Kanzleien anzutreffen. In der Regel ist von jedem digitalen Arbeitsplatz aus die Verwendung von Internetdiensten (E-Mail, World Wide Web) möglich.

Aufgrund der Bereitstellung eines Zugangs zum Internet von jedem Arbeitsplatzrechner aus muss hier wegen der potentiellen Gefahren aus der Nutzung des Internets entsprechend Vorsorge getroffen werden. In manchen Kanzleien wird versucht, die Sicherheit dadurch zu gewährleisten, indem das interne Netzwerk der Kanzlei keine Verbindung zum Internet herstellen kann. Für die Nutzung des Internets ist dort ein eigener Arbeitsplatzcomputer erforderlich.

Im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wird es nicht mehr möglich sein, eine solche Abschottung praktikabel aufrecht zu erhalten, da die Kanzleimanagementsysteme für ihr Funktionieren auf die Kommunikation über das Internet mit der Justiz und anderen Verfahrensbeteiligten angewiesen sind.

Um hier ein angemessenes Sicherheitsniveau erreichen zu können, ist eine kontinuierliche professionelle Wartung des IT-Systems erforderlich.

Zu 2.:

Die Rechtsanwaltskanzlei hat ihren zentralen Server in einem Rechenzentrum eingestellt. Beim sog. Serverhousing bleibt der Server im Eigentum der Rechtsanwaltskanzlei und wird lediglich in den Räumen des Rechenzentrums eingestellt, um die besondere Infrastruktur des Rechenzentrums nutzen zu können. Zur besonderen Infrastruktur eines Rechenzentrums gehören z. B. die Absicherung gegen unbefugten Zugriff auf den Rechner, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Kühlung und eine schnelle und hoch verfügbare Verbindung ins Internet. Eine solche IT-Infrastruktur ist bei Rechtsanwaltskanzleien zu finden, die überörtlich über mehrere Standorte hinweg vernetzt arbeiten.

Bei dieser IT-Infrastruktur entstehen in Teilen besondere Kostenvorteile, indem Infrastrukturleistungen des Rechenzentrums günstiger gemietet werden können als dies durch Anschaffung und Betrieb einer solchen IT-Infrastruktur in der Rechtsanwaltskanzlei selbst möglich wäre. Aber letztlich tritt hier nur eine teilweise Entlastung der Rechtsanwaltskanzlei ein.

Zu 3.:

Einen Schritt weiter geht die Rechtsanwaltskanzlei, die ihre zentralen Softwaresysteme in einem Rechenzentrum betreiben lässt. In dieser Konstellation werden von der Rechtsanwaltskanzlei nicht mehr Hardware und einzelne Dienste eingekauft, sondern die IT-Infrastruktur insgesamt als Dienst beschafft. Komplexe Aufgaben der Beschaffung und des Betriebes der IT-Infrastruktur sind letztlich in der Verantwortungssphäre des Rechenzentrums und müssen die Rechtsanwaltskanzlei nicht mehr belasten.

Der Verfügbarkeit der Internetverbindung kommt bei einer solchen IT-Infrastruktur besonders hohe Bedeutung zu. Für die Gewährleistung einer entsprechend hohen Verfügbarkeit der Internetverbindung gibt es heute technische Konzepte. Meist sehen solche Konzepte redundante Leitungen und Verbindungen ins Internet vor. Der häufig zitierte Zwischenfall mit dem Bagger, der das Kabel ins Internet durchtrennt, kann ggf. durch eine zusätzliche Leitung eines anderen Anbieters, die nicht im gleichen Graben liegt, abgefangen werden. Sollte auch das nicht reichen, kann eine Ersatzverbindung per UMTS / LTE in Betracht kommen, die in solchen Notfällen aktiviert wird.

Datenschutz, anwaltliche Verschwiegenheit und künftig auch der elektronische Rechtsverkehr stellen hohe Anforderungen an die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur einer Rechtsanwaltskanzlei. Diese Leistungen bezahlbar und mit nachgewiesener

Sicherheit zu erhalten, schafft voraussichtlich schon bald für viele Rechtsanwaltskanzleien den Anreiz, sich deswegen an ein Rechenzentrum zu wenden.

Bei der Auswahl des geeigneten Anbieters von Rechenzentrumsleistungen sollte man darauf achten, dass der Anbieter mit den besonderen Anforderungen der Anwaltschaft vertraut ist.

Unabhängig davon, welche IT-Infrastruktur für Sie die beste Wahl ist, sollte Ihre Kanzleiorganisationssoftware die nötige Flexibilität aufweisen, um mit Ihren Anforderungen Schritt halten zu können. Nicht jede Kanzleiorganisationssoftware ist in der Lage, ein so breites Spektrum an IT-Infrastrukturen zu bedienen. Gerade der effiziente und kostengünstige Betrieb im Rechenzentrum stellt an eine Software hohe Anforderungen. Hier weisen ältere Softwareprodukte häufig Defizite auf.

Die Entscheidung für ein Kanzleiorganisationssystem ist eine langfristige Entscheidung, die Ihre Entwicklung fördern und nicht erschweren soll.

**Hinweis zum Autor:**

**RA Hans Lecker**

ist der verantwortliche Produktmanager für die Zielgruppe Rechtsanwälte bei der Haufe Gruppe.